



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 58. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) (Sondersitzung) (KT/058/2018)

am Montag, 17. Dezember 2018,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Annekatriin Klepsch

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn

Gottfried Ecke

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Norbert Engemaier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne

Ulrike Hinz

SPD-Fraktion

Wilm Heinrich

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer

Bürgerfraktion

Jan Kaboth

Stellvertretende Mitglieder

Tilo Kießling

Thomas Krause

Kerstin Wagner

Vertretung für Frau Jacqueline Muth

Vertretung für Herrn Dietmar Haßler

Vertretung für Frau Cornelia Eichner

Abwesend:

CDU-Fraktion

Dietmar Haßler

Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Eichner

Jacqueline Muth

beratende Mitglieder

Kati Kasper

Verwaltung:

Herr Wiemer	AL Amt 41
Herr Strauch	Amt 41
Herr Gutsche	Amt 41
Herr Kothe	Amt 41
Frau Seidel	Amt 41
Frau Schubert	Amt 41
Frau Eichler	Amt 41
Herr Chidiac	Amt 41
Herr Winterfeld	Amt 41
Frau Moschell	Amt 41
Herr Dr. Klein	Amt 41
Frau Cadot-Knorr	Amt 41
Frau Lippmann	Amt 42
Herr Grundmann	PR GB 4

Gäste:

Herr Schulz	Erkenntnis durch Erinnerung e. V.
Frau Zimmermann	dto.
Herr Gebauer	Jazzclub Tonne e. V.
Frau Rehor	Ausländerrat Dresden e. V.
Frau Bersch	Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Frau Müller	Zentralwerk e. V.
Herr Gerardi	subsTANZ (TanzNetzDresden)
Frau Weniger	TanzNetzDresden
Frau Roggan	TanzNetzDresden, Villa Wigman für Tanz e. V.
Frau Erfurth	Villa Wigman für Tanz e. V./Kulturbeirat
Frau Breschke	Staatsschauspiel Dresden/Kulturbeirat
Herr Böhme	Theaterkahn
Herr Berger	TheaterRuine St. Pauli e. V.
Herr Rossmann	dto.
Herr Keller	dto.
Herr Reinemer	Beatpol e. V.
Herr Seidel	dto.
Herr Ikkola	Freaks und Fremde e. V.
Herr Wolf	Kultur Aktiv e. V.
Herr Baumann-Hartwig	DNN

Schriftführer/-in:

Frau Kaufmann	Amt 15, SG Stadtratsangelegenheiten
Frau Weis	Auszubildende

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2019 | V2652/18
beschließend |
| 2 | Kommunale Kulturförderung - Projektförderung 2019 | V2675/18
beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Die Vorsitzende, Frau **BM Klepsch**, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses zur Sondersitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest und eröffnet die Sitzung.

Sie schlägt vor, dass zunächst noch Fragen gestellt werden können, bevor die Beschlussfassung erfolge.

Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

1 *Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2019*

**V2652/18
beschließend**

Herr **StR Dr. Reuther** bittet um eine Information bezüglich der lf. Nr. 70, Ostrale Zentrum für zeitgenössische Kunst e. V.

Herr **Wiemer** berichtet, dass es dazu mehrere Beratungen und einen regen Schriftverkehr gegeben habe. Der Verein sei gebeten worden, seine Kostenaufstellung vorzulegen inklusive der Miet- und Nebenkosten für die Messehalle 1. Diese Kosten seien im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch und übersteigen bei Weitem die bisherigen Kosten für die Futterställe und die Heuböden. Aus der Kostenaufstellung des Vereins und auch aus den Berechnungen der Verwaltung ergebe sich ein Mehrbedarf i. H. v. 480.000 Euro. Positiv sei, dass der Verein die Nutzung des bisherigen Objektes für Werkstätten und Lager weiterhin gesichert habe.

Herr **StR Ecke** bemerkt, dass der Ausschuss in dieser Sitzung nur die Mittel verteilen könne, die der Stadtrat für den Haushalt beschlossen habe. Die Verteilung der ebenfalls beschlossenen Liquiditätsreserve sei noch nicht erfolgt, es sei jedoch erstrebenswert, einige Mittel für den Kulturbereich zu erhalten. Im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt seien jetzt bereits mehr Mittel für die Kulturförderung vorgesehen, das sei ein positives Zeichen, wenngleich die Mittel nicht ausreichend seien und viele Wünsche offenbleiben.

Er erklärt, dass die lf. Nr. 21, Erkenntnis durch Erinnerung e. V., dennoch gefördert werden solle, auch wenn der Antrag nicht fristgerecht gestellt und somit auch von der Verwaltung nicht berücksichtigt worden sei. Der Kulturbeirat habe sich dennoch für eine Förderung des Vereins ausgesprochen und die CDU-Fraktion schließe sich dem an.

Frau **BM Klepsch** stimmt Herrn StR Ecke zu, dass der Haushaltsentwurf auch für die kommunale Kulturförderung fortgeschrieben worden sei. Nun stehen 400.000 Euro mehr für die institutionelle und die Projektförderung zu Verfügung. Der Geschäftsbereich erkenne den höheren Mehrbedarf und habe dies auch in der Info-Vorlage zur Weiterentwicklung der kommunalen Kulturförderung dargestellt, allerdings könne heute nur beschlossen werden, was im Haushalt dafür vorgesehen sei.

Frau **StRin Filius-Jehne** berichtet, dass ein Änderungsantrag zur Erhöhung des Kulturetats im Stadtrat keine Mehrheit gefunden habe. Dafür sei eine Liquiditätsreserve beschlossen worden, zu diesem Zeitpunkt sei jedoch unklar, wie viele finanzielle Mittel die Kultur davon erhalten werde. Der Bedarf für die Ostrale sei sehr hoch, ebenso bei der Volkshochschule Dresden e. V. (VHS), hier sollte nachgesteuert werden.

Die Mittel für den Verein Erkenntnis durch Erinnerung e. V. seien bereits vorhanden, der Antrag sei jedoch nicht fristgerecht gestellt worden. Sie stellt einen entsprechenden **Ergänzungsantrag**:

„Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt zusätzlich zu den vorgeschlagenen Vereinen gemäß der Anlage 1 der Vorlage dem Verein „Erkenntnis durch Erinnerung e V.“ (Nr. 21) eine institutionelle Förderung für 2019 in Höhe von 70.000 Euro zu gewähren. Die Gesamtsumme erhöht sich entsprechend.“

Für eine Vielzahl von Vereinen werde eine Erhöhung der Förderung als zwingend notwendig betrachtet, allerdings stehe der Betrag innerhalb der Liquiditätsreserve noch nicht fest, der für die Kultur zur Verfügung gestellt werden solle. Sie bittet Herrn Strauch um eine juristische Formulierung, die mit einem Vorbehalt aufzeige, dass noch mehr Geld nachgesteuert werden solle.

Außerdem gebe es drei Positionen, für die - aus ihrer Sicht zu Unrecht - keine institutionelle Förderung vorgesehen sei, die aber doch gefördert werden sollten. Dafür sollen Mittel aus der Projektförderung 2. Halbjahr 2019 i. H. v. 47.500 Euro als Vorfinanzierung verwendet werden, die dann aus der Liquiditätsreserve wieder ausgeglichen werden:

Nr. 12	Förderverein KulturLoge Dresden e. V.	10.000 Euro
Nr. 25	Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V.	7.500 Euro
Nr. 43	Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V	30.000 Euro

Frau **BM Klepsch** erklärt, dass für den Erkenntnis durch Erinnerung e. V. aufgrund juristischer Bedenken im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller keine Förderung vorgeschlagen sei, inhaltliche Gründe sprechen nicht gegen eine Förderung. Dies sei ohne gesonderte Vorlage nur umzusetzen, wenn der Stadtrat dies beschließe.

Frau **StRin Filius-Jehne** meint, da der Ausschuss beschließend sei, müsse man dies mit dem Stadtrat gleichsetzen. Der Verein Erkenntnis durch Erinnerung e. V. solle demnach gar nichts bekommen – das entspreche jedoch nicht dem politischen Willen und solle durch einen Beschluss des Ausschusses geändert werden.

Frau **BM Klepsch** nimmt das zur Kenntnis, kündigt aber an, dass sie den Oberbürgermeister darauf hinweisen müsse, in dem Fall aus rechtlich formalen Gründen Widerspruch einzulegen.

Frau **StRin Apel** erklärt, dass es den Mitgliedern des Ausschusses bewusst sei, dass dem widersprochen werden könne. Dennoch solle der Verein aber unbedingt gefördert werden.

Außerdem bezieht sie sich auf die VHS, in einem Schreiben sei auf die finanziell schwierige Situation hingewiesen worden. Es gebe viele Fragen zum Sachverhalt, sie bittet darum, dass den Mitgliedern ermöglicht werde, diese zu stellen.

Frau **StRin Filius-Jehne** betont, dass außer bei der VHS und der Ostrale noch bei vielen anderen Vereinen Nachsteuerungsbedarf gesehen werde. Es werde jedoch angestrebt, dass die Vereine mit ihrer Arbeit beginnen können. Es müsse doch eine Möglichkeit geben, einen Betrag als Mindestbetrag zu beschließen und vorbehaltlich einer weiteren Erhöhung des Kulturretats einen weiteren Betrag vorzusehen. Dafür werde eine saubere juristische Formulierung benötigt.

Herr **Strauch** kann keine juristische Formulierung anbieten. Der Stadtrat habe einen Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/20 gefasst, der eine konkrete Summe für die Kulturförderung definiere. Das Verfahren zur Kulturförderung sei in der Kulturförderrichtlinie beschrieben, dazu kommen noch Rahmenrichtlinien der Stadt als übergeordnetes Regelwerk, sodass nach seiner Auffassung heute mit den vorliegenden Anträgen und den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse. Zum Umgang mit weiteren finanziellen Mitteln, deren Höhe erst noch beschlossen werden müsse, werde auch das Verfahren geregelt werden müssen. Die Kulturförderrichtlinie beschreibe relativ klare Verfahren, von Antragsfristen über Entscheidungsvorgänge bis zu den zu beteiligenden Entscheidungsgremien.

Herr **StR Engemaier** denkt, unstrittig sei, zunächst Mittel der Projektförderung 2. Halbjahr 2019 als Vorfinanzierung zu verwenden, um die drei genannten Vereine zu fördern. Intention des Ausschusses sei, weitere Mittel aus der Liquiditätsreserve der Kulturförderung zuzuführen, um höhere Förderbeträge zu erzielen als heute beschlossen werden können. Verschiedene Varianten seien diskutiert worden:

- Beschluss über vorgelegte Vorschläge der Verwaltung und Beschluss über zusätzliche Beträge unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden,
- Beschluss über vorgelegte Vorschläge der Verwaltung und Absichtserklärung, weitere Mittel zu einem späteren Zeitpunkt nachzusteuern,
- alle Beschlüsse unter Vorbehalt analog Jugendhilfeausschuss, sodass Mittel auf vorläufiger Basis auf Grundlage des heutigen Beschlusses in Monatsscheiben ausgereicht werden, die endgültige Förderentscheidung falle erst dann, wenn die Verwendung der Liquiditätsreserve entscheiden sei.

Er wirft die Frage auf, ob tatsächlich heute entschieden werden müsse. Die Förderbeträge werden erst ausgereicht, nachdem der Haushalt bestätigt worden sei, das verschaffe einen gewissen Spielraum. Er kündigt eine Auszeit an, um das beste Verfahren zu finden, allen Vereinen eine angemessene Förderung zur Verfügung zu stellen.

Herr **StR Engler** rät dringend davon ab, jetzt die Liquiditätsreserve für eine Erhöhung der Förderung zu verwenden, vielmehr sollten die vorgesehenen Mittel eingesetzt werden. Die Verwaltung habe einen guten Entwurf vorgelegt, allerdings sollte bei der Nr. 14, Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V., nachgebessert werden. Die derzeitigen Beziehungen zu Russland seien auf der politischen Ebene relativ eisig. Dennoch gebe es wirtschaftliche Kontakte, die gepflegt werden, aber vor allem die kulturellen Kontakte müssen gepflegt und ausgebaut werden.

Er stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Nr. 14	Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V.	Erhöhung um 10.000 Euro
Nr. 9	scheune e. V.	Reduzierung um 1.000 Euro
Nr. 10	Frauen für Frauen e. V.	Reduzierung um 2.000 Euro
Nr. 18	Afropa e. V.	Reduzierung um 2.000 Euro
Nr. 56	Kultopia gGmbH (TanzNetzDresden)	Reduzierung um 5.000 Euro

Herr **StR Kaboth** denkt, dass heute der Vorschlag der Verwaltung beschlossen werden sollte. Dazu solle es bei vier Positionen Veränderungen geben, die bisher für keine Förderung vorgeschlagen worden seien. Weitere Erhöhungen würden dann folgen können.

Für die Ostrale seien 82.000 Euro vorgeschlagen worden, der Bedarf liege jedoch bei 480.000 Euro. Er fragt, ob die Ostrale dennoch stattfinden werde und ob die Verwaltung die Ansicht verrete, dass der Kulturausschuss 480.000 Euro zur Verfügung stellen könne.

Frau **BM Klepsch** informiert, als das Gespräch mit dem Oberbürgermeister und der Ostrale stattgefunden habe, lagen noch keine belastbaren Zahlen seitens der Messe vor, um den tatsächlichen Finanzbedarf zu verifizieren. Erst in der vergangenen Woche seien diese Beträge ermittelt worden.

Die Facharbeitsgruppen (FAG) führen auch eine Qualitätsbetrachtung durch, bei einigen freien Trägern konnte festgestellt werden, dass sie neu in die institutionelle Förderung aufgenommen werden sollen. Bei anderen Trägern sei eine institutionelle Förderung nicht mehr empfohlen worden, das sei entsprechend dargestellt worden. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz habe die Vereine entsprechend darauf hingewiesen, Anträge für die Projektförderung zu stellen.

Herr **Wiemer** fügt hinzu, im Gespräch mit den Verantwortlichen der Ostrale sei erkennbar gewesen, dass durchaus Potenzial bestehe, die Kosten ein Stück weit zu reduzieren und zusätzlich noch private Mittel einzuwerben. Die vorgeschlagenen 82.000 Euro seien in dem Betrag bereits enthalten.

Herr **StR Kießling** bemerkt zum Verein Erkenntnis durch Erinnerung e. V., dass der Antrag formal betrachtet zu spät eingegangen sei. Die FAG haben inhaltlich eingeschätzt, dass viele andere Träger eigentlich mehr Förderung erhalten sollten, doch die Mittel nicht ausreichend seien. Wenn sich inhaltliche und formale Fragen vermischen, sei dieses Argument der Gleichbehandlung viel bedeutender, als wenn es nur die Formalie wäre und genügend Mittel für alle entsprechend der fachlichen Einschätzungen vorhanden seien.

Er wird sich bei der Abstimmung enthalten, weil die Gleichbehandlung an dieser Stelle gefährdet sei und er die Vermischung von finanziellen, formalen und inhaltlichen Argumenten so nicht mittragen könne.

Herr **StR Ecke** zitiert an dieser Stelle den Punkt 7.1.3 der Förderrichtlinie für die kommunale Kulturförderung, der begründete Ausnahmefälle für die Beantragung vorsehe. Er betrachtet den Vorgang nicht als rechtswidrig.

Herr **StR Heinrich** bezieht sich auf den Sachverhalt, dass noch weitere Mittel aus der Liquiditätsreserve verteilt werden sollen. Er denkt, es könne auch argumentiert werden, dass die Verteilung dieser Mittel auf der gleichen Grundlage erfolge wie der heutige Beschluss und insofern nur ein zweiter Schritt desselben Verfahrens sei.

Herr **Strauch** erwidert, das Verfahren werde mit der Bescheiderteilung abgeschlossen. Nach der Beschlussfassung müsse jedoch noch ein Haushaltsvorbehalt formuliert werden, weil die Genehmigung der Landesdirektion noch ausstehe. Der Stadtrat habe noch einen Betrag definiert, der anders verteilt werden solle. Er habe jedoch nicht beschlossen, dass ein Prozentsatz davon in die Kulturförderung fließen solle. Der Stadtrat könne im Laufe des Jahres ganz andere Schwerpunkte setzen, er sieht die Bestimmtheit der Entscheidungen gefährdet.

Frau **StRin Filius-Jehne** bittet darum, dass die Verwaltung auf die drei von Herrn StR Engemaier vorgetragene Varianten eingehen möge. Sie denkt, dass es einen Weg geben müsse, innerhalb dieser Anträge weitere Mittel aus der Liquiditätsreserve nachzusteuern. In vielen Fällen habe den Voten der FAG nicht gefolgt werden können, weil die Mittel nicht ausreichend seien. Der Kulturbeirat, dessen Stellungnahme auch vorliege, könnte einbezogen werden. Mit dieser Novität müsse nun so positiv kreativ umgegangen werden, dass eine Nachsteuerung noch möglich sei.

Herr **Strauch** weist darauf hin, dass das Förderrecht klar im § 44 Sächsische Haushaltsordnung gesetzlich geregelt sei, das Kulturraumgesetz beschreibe das Förderverfahren über den Kulturbeirat. Wenn heute abweichende Voten von denen des Kulturbeirates getroffen werden, müssen die begründet werden.

Frau **BM Klepsch** schlägt an dieser Stelle eine **Auszeit** zur Klärung des Verfahrens vor, die sie an dieser Stelle gewährt.

Nach der Auszeit teil Frau **BM Klepsch** zum Verfahren mit, dass bei der Beschlussfassung festgelegt werden müsse, welcher freie Träger mehr Geld erhalten solle und in welcher Höhe. Wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, würde sich das Verfahren mit der Bescheidung für die institutionelle Förderung verbinden lassen.

Herr **StR Engemaier** fragt nach den Auswirkungen, sollte heute kein Beschluss gefasst werden.

Frau **BM Klepsch** konstatiert, dass die Situation zur nächsten Sitzung am 08.01.2019 keine andere sein werde als heute.

Herr **StR Dr. Böhme-Korn** weist darauf hin, dass der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) nicht auf die Liquiditätsreserve zugreifen könne, weil sie ihm nicht unterstehe.

Frau **BM Klepsch** erklärt, die Mittel, die im Haushalt für die kommunale Kulturförderung vorgesehen seien, können per Beschluss umgewidmet werden. Dazu gehören auch die Mittel für die Projektförderung 2. Halbjahr 2019, die dann jedoch mit einem weiteren Beschluss des Stadtrates wieder aufgefüllt werden müssten.

Zum Umgang mit weiteren Mitteln aus der Liquiditätsreserve informiert sie, das sei nur möglich, wenn ein Vorratsbeschluss als Empfehlung an den Stadtrat heute gefasst werde, der konkret benenne, welcher Zuwendungsempfänger in welcher Höhe bei einer nachträglichen Erhöhung des Etats für die kommunale Kulturförderung noch zusätzlich gefördert werden solle. Es sei jedoch nicht möglich, pauschal zu beschließen und nicht konkret zu untersetzen. Die Umverteilung weiterer Mittel müsse jedoch der Stadtrat beschließen.

Frau **StRin Filius-Jehne** meint, dass dieses Verfahren bei der Ostrale und der VHS nicht hilfreich sei. Sie wirft die Frage auf, ob es möglich sei, diese beiden Träger von der Beschlussfassung heute herauszunehmen und am 08.01.2019 nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

Frau **BM Klepsch** bemerkt, für beide Vereine gelte das gleiche Verfahren. Eine vertiefte Betrachtung zur VHS könne am 08.01.2019 vorgenommen werden, sie werde dazu den Direktor, Herrn Kufner, einladen. Frühestens Ende Januar 2019 könnte der Stadtrat einen Beschluss fassen, wenn es aus dem Stadtrat heraus Anträge zur Verteilung der Liquiditätsreserve gebe.

Herr **StR Kießling** reflektiert, es solle für jeden freien Träger eine Förderung in einer bestimmten Höhe beschlossen werden, obwohl unklar sei, ob sie in dieser Höhe auch ausgereicht werden könne, das solle so beschieden werden.

Herr **Strauch** erläutert, ein konkreter Betrag und ein zusätzlicher Erhöhungsbetrag müssen definiert werden.

Frau **StRin Hinz** erscheint der Betrag für die Ostrale sehr suspekt. Eben erst erfahre der Ausschuss den konkreten Bedarf und solle heute entscheiden, wie viel die Ostrale erhalten solle.

Die Verwaltung habe eine Feststellung getroffen, so Herr **Wiemer**. Bei der Ostrale habe sich einiges verändert, in einer ehrlichen Bestandsanalyse sei der Bedarf ermittelt worden. 400.000 Euro seien beantragt worden, dieser Betrag in der Summe dürfe ohnehin nicht überschritten werden, weil nicht mehr ausgegeben werden könne, als beantragt worden sei.

Frau **BM Klepsch** fügt hinzu, die Antragssumme könne der Vorlage entnommen werden, der Vorschlag der Verwaltung sei der Situation im Haushalt geschuldet, mehr Mittel seien einfach nicht vorhanden.

Herr **StR Fischer** bemerkt, es habe Einigkeit bestanden, dass heute ein Beschluss gefasst werden solle. Allerdings sei es ihm heute nicht möglich, konkret zu beziffern, wie viel mehr jeder Antragsteller erhalten solle.

Frau **BM Klepsch** erklärt, sie habe einen Weg aufgezeigt, um dem Wunsch des Ausschusses zu entsprechen. Die Förderbescheide müssen mit einer konkreten Summe untersetzt sein, deshalb solle der Ausschuss konkrete Beträge benennen.

Wenn sich der Ausschuss heute dazu nicht in der Lage sehe und ausschließlich feststelle, welche Träger eine zusätzliche Förderung erhalten sollen, wenn der Stadtrat weitere Mittel zur Verfügung stelle, dann könne die Verwaltung das nur so zur Kenntnis nehmen. Gegebenenfalls würde jedoch eine Prüfung des Beschlusses durch das Rechtsamt und die Abteilung Stadtrat erfolgen müssen.

Herr **StR Heinrich** beschreibt das Problem, heute einen konkreten Zugriff auf einen Teil dieser Liquiditätsreserve vorzunehmen ohne Abstimmung in den Fraktionen, welcher Teil überhaupt in die Kultur fließen solle.

Frau **BM Klepsch** bemerkt, eine andere Variante sei, die Entscheidung für die Ostrale und die VHS heute zurückzustellen, das bedeute jedoch, dass diese beiden Träger zunächst gar keine Auszahlungen erhalten werden.

Herr **StR Engemaier** bittet um eine Erklärung zum Verfahren. Ein Beschluss stehe noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landesdirektion zum Haushalt. Den freien Trägern werden jedoch schon die Beträge mitgeteilt, damit die jeweiligen Geschäfts- und Wirtschaftspläne angepasst werden können. Die Ausreichung erfolge dann erst, wenn beide Aspekte erfüllt seien oder wann wäre der früheste Auszahlungszeitpunkt möglich?

Herr **Strauch** erklärt, wenn der Beschluss heute gefasst werde, dann werden die Vereine informiert und aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan anzupassen. Die Verwaltung bereite die Auszahlungsanträge für das erste Quartal 2019 vor, Änderungen würden erst mit der nächsten Quartalszahlung berücksichtigt werden.

Herr **StR Engemaier** stellt einen **GO-Antrag auf Auszeit**, dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt und die Auszeit an dieser Stelle gewährt.

Nach der Auszeit stellt Herr **StR Engemaier** folgenden **Ergänzungsantrag**:

„Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2019 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage ... als Mindestförderung ...

Aus den Mitteln der Projektförderung 2. Halbjahr 2019 werden zusätzlich im Rahmen dieser Mindestförderung zusätzlich Folgende aufgenommen:

Nr. 12:	Förderverein KulturLoge Dresden e. V.	10.000 Euro
Nr. 25:	Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V.	7.500 Euro
Nr. 43:	Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V.	30.000 Euro

Zusätzlich werden entsprechend dem bereits gestellten Antrag für die Nr. 21 70.000 Euro aus den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln eingestellt.

Über eine etwaige zusätzliche Förderung wird der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) im ersten Quartal 2019 nach einer möglichen Zuweisung aus der Liquiditätsreserve auf Grundlage der Förderanträge 2019 und der zugehörigen Voten der Facharbeitsgruppen beschließen.“

Frau **BM Klepsch** weist darauf hin, dass diese Vorschläge von den Voten der FAG abweichen und fragt nach der Begründung dafür.

Frau **StRin Apel** erläutert, die Mitglieder vertreten die Auffassung, dass die KulturLoge durchaus im Bereich kulturelle Bildung zu sehen sei und nicht auf „null“ gesetzt werden könne. Die Verteilung von Karten sei eine wichtige Aufgabe.

Das Theaterpädagogische Zentrum sei abgelehnt worden, weil die Auffassung vertreten worden sei, dass es nicht in die institutionelle, sondern in die Projektförderung gehöre. Auch hier könne der Ausschuss diese Meinung nicht teilen. Vor einem Jahr sei das Zentrum nach vielen interfraktionellen Gesprächen in die institutionelle Förderung aufgenommen worden, weil die Arbeit als sehr wichtig empfunden worden sei. In der Projektförderung seien fast alle Anträge abgelehnt worden.

Der Verein zur Förderung der Tanzbühne sei einer der ersten Vereine gewesen, der sich diesem Thema gewidmet habe und Vorreiter gewesen sei. Die FAG habe insofern recht, dass Neues geschehen solle und Veränderungen stattfinden müssen. Im Gespräch sei deutlich geworden, dass es bereits Veränderungen gegeben habe, die gewürdigt werden sollen. Es sei wichtig, dem Verein noch eine Chance zu geben.

Frau **BM Klepsch** fügt erklärend hinzu, die Tanzbühne habe 65.000 Euro beantragt und sei bisher mit 26.000 Euro gefördert worden. Die FAG habe im Juni über den Antrag entschieden, der eingereicht worden sei, und nicht über die neue Konzeption, die erst im Juli vorgelegen habe.

Herr **StR Engler** bezieht sich auf seinen **Änderungsantrag** und beantragt eine Erhöhung um 10.000 Euro für das Deutsch-Russische Kulturinstitut (Nr. 14), als Deckung nennt er die Projektförderung 2. Halbjahr 2019. Er halte diese Erhöhung für geboten, es solle damit ein Zeichen der weiteren Unterstützung des Instituts gesetzt werden.

Herr **StR Engemaier** spricht gegen diesen Antrag. Es sei hier ein Verfahren gefunden worden, um eine Mindestförderung zu beschließen und den Korridor für weitere Erhöhungen aufzumachen. Es sei nicht zielführend, einzelne Erhöhungen jetzt vorzunehmen, vielmehr sollen in einem geordneten Verfahren weitere Erhöhungen beschlossen werden, wenn der Betrag für die kommunale Kulturförderung feststehe.

Frau **BM Klepsch** bringt die einzelnen **Änderungsanträge** zur Abstimmung:

Nr. 12 Erhöhung um 10.000 Euro

Abstimmung: 14 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung

Ergebnis: Zustimmung

Nr. 25 Erhöhung um 7.500 Euro

Abstimmung: 14 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung **Ergebnis: Zustimmung**

Nr. 43 Erhöhung um 30.000 Euro

Abstimmung: 14 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung **Ergebnis: Zustimmung**

Nr. 21 Erhöhung um 70.000 Euro

Abstimmung: 13 JA, 0 NEIN, 2 Enthaltungen **Ergebnis: Zustimmung**

Nr. 14 Erhöhung um 10.000 Euro

Abstimmung: 2 JA, 13 NEIN, 0 Enthaltungen **Ergebnis: Ablehnung**

Die Änderungen ergeben eine neue Gesamtsumme von **4.319.550 Euro**.

Frau **BM Klepsch** bringt die so geänderte Vorlage mit den **Ergänzungen von Herrn StR Engemai-er** zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2019 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 4.319.550 EUR als Mindestförderung mit folgenden Änderungen (zusätzlich aus Mitteln der Projektförderung 2. Halbjahr 2019 bzw. aus bereits zur Verfügung stehenden Mitteln (Nr. 21)):

Nr.	Institution	Veränderung
12	Förderverein KulturLoge Dresden e. V.	+10.000 Euro
25	Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V.	+7.500 Euro
43	Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V.	+30.000 Euro
21	Erkenntnis durch Erinnerung e. V.	+70.000 Euro

Über eine etwaige zusätzliche Förderung wird der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) im ersten Quartal 2019 nach einer möglichen Zuweisung aus der Liquiditätsreserve auf Grundlage der Förderanträge 2019 und der zugehörigen Voten der Facharbeitsgruppen beschließen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2019/2020 und der Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen.

Die Bewilligung der Zuwendung gegenüber dem Ostrale Zentrum für zeitgenössische Kunst e. V. (Ifd. Nr. 70 der Anlage) hat mit der Nebenbestimmung zu erfolgen, dass die 12. Ostrale auch tatsächlich in der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wird. Anderenfalls ist der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die dann zur Verfügung stehenden Mittel sind für andere Formate in der Sparte der zeitgenössischen bildenden Kunst zu verwenden.

Die in der Anlage gekennzeichneten Anträge auf mehrjährige institutionelle Förderung werden abgelehnt.

Abstimmung: 14 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung Ergebnis: Zustimmung

Frau **BM Klepsch** kündigt an, dass sie den Beschluss zur Nr. 21 dem Oberbürgermeister zur rechtlichen Prüfung empfehlen werde.

**2 *Kommunale Kulturförderung - Projektförderung 2019* **V2675/18
beschließend****

Frau **BM Klepsch** weist darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger, die in die institutionelle Förderung aufgenommen worden seien, hier betrachtet und ggf. angepasst werden sollten.

Frau **StRin Filius-Jehne** stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Nr. 30 Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V. *Reduzierung um 10.000 Euro*
Nr. 75 Chinesischer Pavillon zu Dresden e. V. *Erhöhung um 8.000 Euro*

Die verbleibenden 2.000 Euro werden in die Projektförderung 2. Halbjahr 2019 gegeben.

Auf Nachfrage von Frau **BM Klepsch** nach den Projekten Nr. 82 und 83 (Theaterpädagogisches Zentrum) teilt Frau **StRin Apel** mit, dass diese beiden Projektförderungen belassen werden sollen, weil vier Projekte beantragt, aber nur zwei zur Förderung vorgeschlagen worden seien. Die institutionelle Förderung sei mit 7.500 Euro auch vergleichsweise niedrig. Sie habe in vergangenen Sitzungen bereits nachgefragt, ob dies möglich sei, das sei stets bestätigt worden.

Herr **Strauch** kündigt eine Prüfung an, denn eine Doppelförderung müsse ausgeschlossen werden. Wenn das Projekt Teil der institutionellen Förderung sei, könne keine Projektförderung ausgereicht werden. Der Betrag werde dann ins zweite Halbjahr übertragen.

Auf Nachfrage von Frau **BM Klepsch** nach der Nr. 137, das die KulturLoge beantragt habe, teilt Frau **StRin Filius-Jehne** mit, dass der Betrag beibehalten werde.

Frau **BM Klepsch** bringt die beiden **Änderungsanträge** zur Abstimmung:

Nr. 30 Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V. Reduzierung um 10.000 Euro

Abstimmung: 15 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

Nr. 75 Chinesischer Pavillon zu Dresden e. V. Erhöhung um 8.000 Euro

Abstimmung: 15 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

Die neue Gesamtsumme für die Projektförderung 2019 beträgt **351.395 Euro**, 2.000 Euro werden in die Projektförderung 2. Halbjahr 2019 übertragen.

Frau **BM Klepsch** bringt die **so geänderte Vorlage** zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt für das Jahr 2019 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 351.395 EUR mit folgenden Änderungen:

Nr.	Projekt	Veränderung
	Darstellende Kunst	
30	Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V.	-10.000 Euro
	Interkulturelle Arbeit	
75	Chinesischer Pavillon zu Dresden e. V.	+8.000 Euro

Die restlichen 2.000 Euro werden in die Projektförderung 2. Halbjahr 2019 übertragen.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2019/2020 und der entsprechenden Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen.

Abstimmung: 15 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen Ergebnis: Zustimmung

Frau **BM Klepsch** kündigt an, dass das Amt für Kultur und Denkmalschutz die einzelnen Änderungen prüfen werde.

Frau **StRin Apel** beantragt, zur nächsten Sitzung am 08.01.2019 Herrn Kufner einzuladen, um die finanzielle Situation der VHS zu erläutern. Dem Antrag wird mit 15/0/0 Stimmen zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Frau **BM Klepsch** beendet die Sitzung.

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende

Elke Kaufmann
Schriftführerin

Christiane Filius-Jehne
Stadträtin

Gottfried Ecke
Stadtrat